

ERLÄUTERENDE BEMERKUNGEN

Mit LGBl Nr 12/2010 wurde das Campingplatzgesetz dahingehend geändert, dass feste Unterbauten unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein sollen.

Es entspricht den praktischen Erfordernissen des Wintercampingbetriebes, dass für die Benützung von Wohnwagen/Wohnmobilen auf den Standplätzen Vorzelte errichtet werden. Damit diese Vorzelte die nötige Standsicherheit aufweisen (insbesondere dem Druck von Schneelasten standhalten), können feste Unterbauten erforderlich sein. Mit der vorliegenden Änderung soll diesen Erfordernissen Rechnung getragen werden, ohne übermäßig bauliche Anlagen zuzulassen. Damit werden sowohl Bedürfnisse der Camper (Dienstleistungsempfänger) berücksichtigt als auch unnötige Belastungen der Campingplatzbetreiber (Dienstleistungserbringer) beseitigt, die bislang ebenfalls dafür zu sorgen hatten, dass keine derartigen festen Unterbauten errichtet werden.

Da in der Campingplatzverordnung eine analoge Bestimmung besteht, war diese entsprechend anzupassen.